Frau Fliegner habe durch die ihr in den Jahren 2003 bis 2009 angerechneten Verluste der Gaststätte ihre Lohnsteuern immer erstattet bekommen.
Frau Fliegner habe das Unternehmen aber nicht selbst geführt. Sie war nur auf dem Papier Geschäftsinhaberin. Frau Pecher, ihr Mann, Frau Schwabe und deren Mutter Frau Martha Galle haben ihr gesamtes Vermögen in das Unternehmen gesteckt. Sie haben den Bankkredit abgezahlt. Sie haben außerdem viele Rechnungen bezahlt, die Frau Fliegner über das Unternehmen abgerechnet hat. In der Bilanz des Unternehmens stand ein ausgewiesenes Eigenkapital in Höhe von 300.000 EUR. Dabei handele es sich um das Geld von Frau Pecher, Frau Schwabe und deren Mutter, aber nicht um das Geld von Frau Fliegner.

Es war eine Betriebsprüfung im Unternehmen, die keine Feststellungen getroffen habe. Es sei dort nicht aufgefallen, dass Frau Fliegner gar nicht tatsächlich das Geschäft führt. Frau Pecher sei noch im Besitz von vielen Rechnungen, Abrechnungen u.a. aus dieser Zeit.

Frau Pecher bittet um eine erneute Überprüfung des Sachverhaltes, um den Verkauf der Immobilien und ein befürchtetes „Auf die Straße setzen" durch die Tochter zu verhindern. Diesbezüglich sind noch Gerichtsverfahren laufend.

Frau Pecher ist gern bereit gegenüber der Steuerfahndung umfassend Auskunft zu geben oder Belege vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Katrin Hänf
Sachgebietsleiterin